Zeitschrift: Hebamme.ch = Sage-femme.ch = Levatrice.ch = Spendrera.ch
Herausgeber: Schweizerischer Hebammenverband
Band: 116 (2018)
Heft: 7-8

Rubrik: Aktuell

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 04.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Weltstillwoche 2018: «Stillen: Basis für das Leben»

Die Weltstillwoche steht 2018 unter dem Motto «Stillen: Basis für das Leben» und findet in der Schweiz vom 15. bis 22. September statt. In einer Welt voller Ungleichheit, Krisen und Armut ist die kostengünstige Muttermilch besonders wertvoll. Ernährung, Ernährungssicherheit und Armutsbekämpfung sind wichtige Ziele der Vereinten Nationen für eine nachhaltige Entwicklung. Stillen ist die Basis für die lebenslange Gesundheit von Babys und ihren Müttern – auch in der Schweiz. Muttermilch ist zentral für eine vollwertige, bekömmliche und die Gesundheit fördernde Ernährung.

Die Weltstillwoche 2018 macht auf diese Bedeutung des Stillens aufmerksam und zeigt Strategien und Handlungsfelder auf. Während der Aktionswoche finden in allen Landesteilen der Schweiz rund 130 Aktivitäten in mehr als 90 Städten und Gemeinden statt. Die vielfältige Palette der Angebote reicht von kostenlosen Kurzberatungen über das Verteilen von Informationsmaterial bis hin zu Ausstellungen.

Im Vorfeld der Weltstillwoche organisiert Stillförderung Schweiz zwei Fachtagungen:

- am 4. September in Lausanne zum Thema «Transkulturelle Kompetenz»,
- am 13. September in Zürich zum Thema «Gestationsdiabetes und Stillen, Kolostrumgewinnung in der Schwangerschaft und Milkbanking/Milksharing».

Ein Poster der Kampagne ist dieser Zeitschrift beigelegt. Veranstaltung anmelden, Materialien bestellen und weitere Informationen unter **www.stillfoerderung.ch**

Bundesrat lässt Väter auf der Ersatzbank sitzen

Anfang Juni hat der Bundesrat mit seiner Botschaft zur Eidgenössischen Volksinitiative «Für einen vernünftigen Vaterschaftsurlaub – zum Nutzen der ganzen Familie» (Vaterschaftsurlaubs-Initiative) bekräftigt, dass er Vätern nicht mehr als einen Tag zugestehen will, wenn sie ein Kind bekommen. Die Zeiten sind längst vorbei, in denen Väter bei der Familienarbeit auf die Ersatzbank gehörten. Heutige Väter wollen Verantwortung übernehmen, in der wichtigen Zeit nach der Geburt eines Kindes präsent sein und zu Hause mit anpacken.

Die Argumentation gegen einen gesetzlich geregelten und über die Erwerbsersatzordnung finanzierten Vaterschaftsurlaub von 20 Tagen (flexibel innert einem Jahr beziehbar) zeigt, dass die Mehrheit des Bundesrats weit weg von den Bedürfnissen der Bevölkerung politisiert. Präsent zu sein beim wichtigsten Ereignis im Leben eines Mannes – der Geburt des eigenen Kindes –, wird in einem der reichsten Länder der Welt als zu teuer erachtet und als Luxus dargestellt, den sich die Wirtschaft nicht leisten könne. Das ist ein Armutszeugnis. Der Ball liegt nun beim Parlament, das allerdings schon mehr als 30 vergleichbare Vorstösse abgelehnt hat. Deshalb bereitet der Verein Vaterschaftsurlaub jetzt! mit seinen Mitgliedsorganisationen die Volksabstimmung vor und ruft die Zivilbevölkerung zur Unterstützung auf.

Quelle: **www.vaterschaftsurlaub.ch**

Einfluss der Sectio-Entbindung auf das Geburtsgewicht

Dass Neugeborene in den ersten zwei bis drei Tagen bis zu 7% ihres Geburtsgewichts verlieren, gilt als physiologisch und ist verbreitet. Sollten sie jedoch unter diese Grenze fallen, wird empfohlen, das Stillmanagement zu überprüfen und frühzeitig sinnvolle Massnahmen einzuleiten, um einem weiteren Gewichtsverlust entgegenzuwirken. Sollte das Neugeborene mehr als 10% seines Geburtsgewichts verlieren, wird häufig Formulanahrung zugefüttert.

Um nicht verfrüht mit Zufütterung von Formula auf ein durch hohe Flüssigkeitsgaben verfälschtes Geburtsgewicht zu reagieren, wurde vorgeschlagen, anstelle des Geburtsgewichts künftig das Gewicht des Säuglings 24 Stunden postpartum als Grundlage für die Berechnungen der 7%- und der 10%-Grenze zu verwenden. Die kürzlich veröffentlichte Studie «Using 24-Hour Weight as Reference for Weight Loss Calculation Reduces Supplementation and Promotes Exclusive Breastfeeding in Infants Born by Cesarean Section» (Die Verwendung des 24-Stunden-Gewichts als Referenz für die Gewichtsreduktionsberechnung reduziert die Supplementierung und fördert das ausschliessliche Stillen bei Säuglingen, die per Sectio geboren werden) hat diese Vorgehensweise nun überprüft: An einem amerikanischen, babyfreundlichen Klinikum wurden im März 2014 die Bestimmungen geändert, sodass im Anschluss für Säuglinge, die per Sectio geboren wurden, stets das Geburtsgewicht nach 24 Stunden als Ausgangswert herangezogen wurde.

Deng und McLaren untersuchten den Zeitraum 12 Monate vor und 12 Monate nach dieser Veränderung und kamen zu den folgenden Ergebnissen: Die Rate an Zufütterung mit Formula wurde für diese Gruppe der Neugeborenen deutlich gesenkt. Gleichzeitig gab es keinen Anstieg des maximalen Gewichtsverlustes, der maximalen Bilirubinerte, der Klinikaufenthaltsdauer oder der Gesamtzahl an Säuglingen, die über 10% des Geburtsgewichts verloren. Somit konstatieren die Autoren, dass eine routinemässige Erhebung des Gewichts nach 24 Stunden als Grundlage für die Berechnung des Gewichtsverlustes sicher ist, keine negativen Folgen nach sich zieht und dazu beiträgt, die Zufütterungsrate mit Formula deutlich zu reduzieren.

Quelle: **www.stillen-institut.com**

Deng, X. und McLaren, M. (2018). Using 24-Hour Weight as Reference for Weight Loss Calculation Reduces Supplementation and Promotes Exclusive Breastfeeding in Infants Born by Cesarean Section. «Breastfeeding Medicine», Band 13, Nr. 2, **www.liebertpub.com**

Vermarktung von Muttermilchersatz

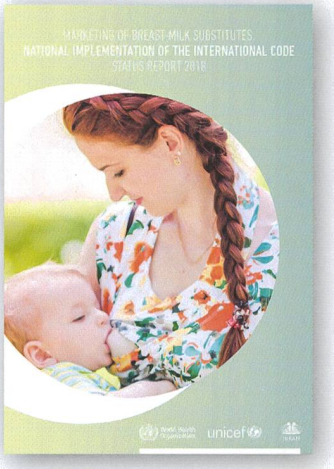

Die Weltgesundheitsorganisation, Unicef und das International Baby Food Action Network haben den Statusbericht «Marketing of breast-milk substitutes: National implementation of the international code» (Vermarktung von Muttermilchersatz: Nationale Umsetzung des internationalen Kodexes) herausgegeben. Er enthält aktualisierte Informationen über den Stand der Umsetzung des internationalen Kodexes für die Vermarktung von Muttermilchersatzprodukten und die entsprechenden einschlägigen Resolutionen der Weltgesundheitsversammlung in und nach Ländern. Der Bericht dokumentiert die Verabschiedung neuer Gesetze zur Umsetzung des Kodexes seit 2016 und die Formulierung zusätzlicher Massnahmen zur Stärkung der bestehenden Rechtsvorschriften.
In den letzten zwei Jahren wurden sowohl weltweit als auch in einzelnen Ländern Fortschritte bei der Förderung und dem Schutz des Stillens erzielt. In vielen Ländern bestehen detaillierte Anforderungen und Beschränkungen in Bezug auf Werbung und Kennzeichnung von Produkten, auch für Folgenahrung. Dennoch fehlt es den meisten Ländern weiterhin an einer wirksamen und nachhaltigen Reaktion auf die anhaltenden Vermarktungspraktiken von Herstellern und Händlern von Muttermilchersatzprodukten und anderen Lebensmitteln für Säuglinge und Kleinkinder.

Quelle: Infopost Juni 2018 von Stillförderung Schweiz
Statusbericht 2018 in Englisch unter **www.who.int**

Neuer Aktionsplan für einen gesunden Genuss

Der neue Aktionsplan zur Schweizer Ernährungsstrategie 2017 bis 2024 enthält Massnahmen, welche die Menschen in der Schweiz bei der Wahl eines gesunden Lebensstils und einer ausgewogenen Ernährung unterstützen. Verschiedene Akteure aus der Lebensmittelwirtschaft, aus Nichtregierungs- und Konsumentenorganisationen, Bundesämtern, Kantonen sowie aus Bildungs- und Forschungsinstitutionen arbeiten gemeinsam an der Umsetzung und haben im Rahmen einer Konsultation im Herbst 2017 über 70 Aktivitäten eingereicht, die nun vom Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen geprüft werden.
Den Konsumentinnen und Konsumenten muss es aber auch leichter gemacht werden, diesen gesunden Lebensstil führen zu können. Die Verbesserung des Lebensmittel- und Mahlzeitenangebots ist deshalb ein Schwerpunkt des Aktionsplans und erfolgt in Zusammenarbeit mit der Wirtschaft. Dies geschieht auf freiwilliger Basis. So wird bspw. «Die Erklärung von Mailand» weitergeführt und erweitert. In deren Rahmen haben sich seit 2015 insgesamt 14 Unternehmen dazu bereit erklärt, den Zuckergehalt in Joghurts und Frühstückscerealien zu senken. Auch die Initiative actionsanté wird fortgesetzt. Hier tragen verschiedene Unternehmen dazu bei, durch freiwillige Aktionen einen gesunden Lebensstil der Bevölkerung zu fördern.
Weiter können Eltern und Betreuungspersonen auf www.kinderandentisch.ch Ernährungstipps für Säuglinge und Kleinkinder online abrufen. Neu gibt es auch die Ernährungsapp «MySwissFood-Pyramid». Mithilfe dieser App lernen Interessierte, wie sie sich ausgewogen und abwechslungsreich, aber auch genussvoll ernähren können.

Quelle: Medienmitteilung des Bundesamtes für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen vom 5. Juni 2018
Weitere Informationen unter
www.aktionsplanernaehrung.ch

Mehr Kompetenzen für die Kantone bei der Zulassung von Ärzten

Die Kantone sind heute bereits zuständig für die Zulassung der Ärztinnen und Ärzte zur Berufsausübung. Mit der Revision des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG) sollen sie auch entscheiden können, wie viele ambulant tätige Ärztinnen und Ärzte zulasten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP) abrechnen dürfen. Um eine Überversorgung zu verhindern, können die Kantone neu selber für medizinische Fachbereiche und in bestimmten Regionen Höchstzahlen vorschreiben. Dabei müssen sie sich mit den anderen Kantonen absprechen sowie die Leistungserbringer, die Versicherer und die Versicherten anhören. Wenn die Kosten in einem Fachgebiet überdurchschnittlich ansteigen, dürfen die Kantone zudem die Zulassung blockieren.

Quelle: Medienmitteilung des Bundesamtes für Gesundheit vom 9. Mai 2018

Mutterschaftsentschädigung bei längeren Spitalaufenthalten von Babys

Der Regierungsrat des Kantons Bern unterstützt es, dass die Mutterschaftsentschädigung verlängert werden soll, wenn ein Neugeborenes nach der Geburt während mindestens drei Wochen im Spital bleiben muss. Dies hält er in seiner Vernehmlassungsantwort zu einer entsprechenden Änderung des Bundesgesetzes über den Erwerbsersatz für Dienstleistende und bei Mutterschaft fest. Die längere Ausrichtung der Entschädigung soll Müttern vorbehalten sein, die zum Zeitpunkt der Niederkunft erwerbstätig sind und direkt nach Ende des Mutterschaftsurlaubes wieder ins Erwerbsleben einsteigen. Für den Regierungsrat verbessert sich damit die bisher unbefriedigende Situation für die betroffenen Mütter. Er erachtet die neue Regelung sowie die Koordination mit dem Arbeitsrecht und den anderen Sozialversicherungen insgesamt als zweckmässig und praktikabel.

Quelle: Infopost Juni 2018 von Stillförderung Schweiz